



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Verkehrszulassung

Frongartenstrasse 5

9001 St.Gallen

Tel. 058 229 22 22 / info.stva@sg.ch

Fahrpraxisbestätigung für den Erwerb der Kategorie D

Wer den Führerausweis der Kategorie D erwerben will, muss während eines Jahres regelmässig Motorwagen der Kategorie C (Lastwagen) oder Trolleybusse gelenkt haben. Die Bewerberin oder der Bewerber hat nachzuweisen, dass sie bzw. er in den vorangegangenen zwei Jahren einen Lastwagen oder Trolleybus während insgesamt eines Jahres geführt hat, wobei Lernfahrten nicht als Fahrpraxis gelten.

Die **Fahrpraxis** gilt als erfüllt, wenn in den letzten zwei Jahren vor der Einreichung des Gesuchs sowohl eine minimale **Lenkzeit von 500 Stunden, als auch** ein Minimum von **220 Fahrtagen** gegeben sind.

Von dem Erfordernis der Fahrpraxis ist befreit, wer sich über den erfolgreichen Abschluss der **Mindestausbildung** ausweisen kann und

- a) während mindestens drei Monaten einen Motorwagen der Kategorie C oder Trolleybus geführt hat; oder
- b) während mindestens zwei Jahren regelmässig Motorwagen der Kategorie B geführt hat.

Mindestausbildung bei fehlender Fahrpraxis

erforderliche praktische Fahr- / Mindestausbildung

- Vorbesitz Kategorien B, C1, D1 52 Lektionen
- Vorbesitz Kategorie C* 24 Lektionen
- Vorbesitz Kategorien D/107, Trolley* 12 Lektionen

* Mit dem Nachweis der Fahrpraxis nach Art. 8, Abs. 1 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) ist der schriftliche Nachweis über den Besuch der Mindestausbildung bei einer anerkannten Fahrschule nicht erforderlich.

Vertrauensärztliche Untersuchung

Bewerberinnen und Bewerber um den Führerausweis der Kategorie D müssen sich bei einer Vertrauensärztin oder einem Vertrauensarzt zum Untersuch anmelden. Die Einladung dazu wird nach Eingang des Gesuchs zugestellt.

Mindestalter

Das Mindestalter für den Erwerb der Kategorie D beträgt 21 Jahre.

Widerhandlung

Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller darf während der Dauer der Fahrpraxis keine Widerhandlung gegen die Bestimmungen des Strassenverkehrsrechts begangen haben, die zu einem Führerausweisentzug führt oder geführt hat. Dies gilt während mindestens einem Jahr, bis zur Erteilung des Lernfahrausweises oder – wenn ein solcher nicht erforderlich ist – bis zur Zulassung zur praktischen Führerprüfung.



Fahrpraxisbestätigung für den Erwerb der Kategorie D

Personalien

Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____
AHV-Nummer _____
(ersichtlich auf der Krankenversicherungskarte)
Heimatort/Heimatstaat _____
Strasse, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefonnummer _____
E-Mail _____
Führerausweis der Kat. C seit _____

Arbeitgeberin oder Arbeitgeber

Firma / Organisation _____
verantwortliche Person _____
UID-Nummer _____
Strasse, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon Geschäft _____
E-Mail _____

Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber bestätigt, dass die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller die erforderliche Fahrpraxis von mindestens 500 Stunden an mindestens 220 Fahrtagen auf dem Lastwagen während den letzten zwei Jahren geführt hat. Mit einer allfälligen Kontrolle der ARV-Belege durch die Polizei ist die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber einverstanden (bitte allfällige ARV-Kontrollmittel bereithalten).

→ Dieser Bestätigung sind **keine** ARV-Belege beizulegen. Allfällige ARV-Belege werden direkt durch die Kontrollstelle der Kantonspolizei eingefordert.

Ort und Datum _____ Firmenstempel _____ Unterschrift Arbeitgeberin oder Arbeitgeber _____

Ort und Datum _____ Unterschrift Gesuchstellerin oder Gesuchsteller _____